



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Monika Lazar, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 09 September 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2020**
HIER **Arbeitsnummer 9/12**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *liebe Monika,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dein

[Handwritten Signature]
Stephan Mayer

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar
vom 1. September 2020
(Monat September 2020, Arbeits-Nr. 9/12)

Frage:

Wie beurteilt die Bundesregierung die nicht flächendeckenden Vor-Ort-Kontrollen der Einhaltung des Hygienekonzepts der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) bei den Vereinen der 1. Und 2. Fußballbundesliga der Männer durch die zuständigen Behörden und Unterlassen einer aktiven Selbstkontrolle durch die DFL (vgl. www.deutschlandfunk.de/fussball-und-corona-lueckenhafte-kontrolle-von-bundesliga.890.de.html?dram:article_id=483363, aufgerufen am 1. September 2020), und welche Konsequenzen zieht sie daraus, u.a. für die Erlaubnis des Spielbetriebes der neuen Saison 2020/2021?

Antwort

Die Kontrolle der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie obliegt den nach den Landesregelungen jeweils zuständigen Behörden. Nach einem Beschluss der Sportministerkonferenz der Länder vom 28. April 2020 sieht die Sportministerkonferenz Pflichten zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen bei der Deutschen Fußball Liga (DFL) und der ihr zugeordneten Vereine.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) begrüßt daher, dass die DFL in ihrer Mitgliederversammlung am 3. September 2020 einstimmig beschlossen hat, das medizinisch-hygienische Arbeitsschutz-Konzept der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ von DFL und dem Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) ebenso wie das „Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga“ als Anhang in die DFL-Spielordnung aufzunehmen. Damit tragen die Vereine der 1. und 2. Bundesliga die Verantwortung für die jeweilige Umsetzung der im Konzept festgehaltenen Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Die Verantwortlichkeit der Vereine umfasst auch die Möglichkeit der Sanktionierung ihrer Spieler und anderer Arbeitnehmer auf Grundlage des Arbeitsvertrages für den Fall, dass diese außerhalb der unmittelbaren Vorbereitung, Organisation und Durchführung eines Spiels gegen Verhaltenspflichten aus dem Konzept verstoßen. Andere Verstöße von Spielern sowie Verstöße von Vereinen gegen ihre (Organisations-) Pflichten können durch DFL oder DFB sanktioniert werden. Das Konzept sowie das Informationshandbuch haben durch die statuarische Verankerung verbandsrechtliche Verbindlichkeit für die Vereine. Über die Zulassung zum Betrieb einer Liga entscheidet der Ligabetreiber autonom.